

Brüssel, den 19. August 2014
(OR. en)

12569/14

PUBLIC 153
INF 269

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
APRIL 2014

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im April 2014 angenommenen Rechtsakte¹.
²

Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten, insbesondere

- das Datum der Annahme,
- die entsprechende Tagung des Rates,
- die Nummer des angenommenen Dokuments,
- die Fundstelle im Amtsblatt,
- die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse und gegebenenfalls die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

² Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Ferner enthält es Informationen zur Annahme von Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Dieses Dokument ist auch über die Website des Rates unter <http://consilium.europa.eu/documents/legislative-transparency/monthly-summaries-of-council-acts?lang=de> zugänglich.

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente unter <http://consilium.europa.eu/documents/access-to-council-documents-public-register?lang=de> abgerufen werden.

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information – maßgebend sind nur die Protokolle des Rates. Diese sind über die Website des Rates unter <http://consilium.europa.eu/documents/legislative-transparency/council-minutes?lang=de> zugänglich.

INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT IM APRIL 2014 ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN

Schriftliches Verfahren vom 1. April 2014

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER

RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
BESCHLUSS DES RATES über die Einleitung einer militärischen Operation der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA)	7045/14 REV 1

Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament (Brüssel, 2./3. April 2014)

GESETZGEBUNGSAKTE

RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNIS
Verordnung (EU) Nr. 540/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen sowie zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 70/157/EWG ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 131-195	7997/14	entfällt	entfällt
Verordnung (EU) Nr. 599/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 79-83	8043/14	entfällt	entfällt

Schriftliches Verfahren vom 9. April 2014	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
Beschluss des Rates über den Abschluss eines Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Libanesischen Republik andererseits über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und der Libanesischen Republik über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme der Libanesischen Republik an den Programmen der Union	9264/14
Schriftliches Verfahren vom 10. April 2014	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 2011/235/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Iran	8345/14 + COR 1
DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES zur Durchführung von Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 359/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Iran	8347/14 + COR 1

3308. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI) vom 14. April 2014 in Luxemburg

GESETZGEBUNGSAKTE

RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNIS
Verordnung (EU) Nr. 422/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Angleichung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union sowie der Berichtigungskoeffizienten, die auf diese Dienst- und Versorgungsbezüge anwendbar sind, mit Wirkung vom 1. Juli 2011 ABl. L 129 vom 30.4.2014, S. 5-11	PE-CONS 56/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer UK: dagegen AT: Enthaltung
Verordnung (EU) Nr. 423/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Angleichung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union sowie der Berichtigungskoeffizienten, die auf diese Dienst- und Versorgungsbezüge anwendbar sind, mit Wirkung vom 1. Juli 2012 ABl. L 129 vom 30.4.2014, S. 12-18	PE-CONS 57/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DK, EL, CY, HU, NL, AT, UK: dagegen SL: Enthaltung

Erklärung der Kommission

In Anbetracht der jährlichen Anpassung für 2012 und unter Berücksichtigung der Bedenken bezüglich der Haushaltsneutralität verpflichtet sich die Kommission,

- alle zusätzlichen Ausgaben für die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Höhe von 0,8 % für 2012 (116 Millionen EUR) durch Umverteilung der den EU-Organen für 2014 zur Verfügung stehenden Mittel und ohne zusätzliche Beiträge der Mitgliedstaaten zu decken; etwaige damit zusammenhängende Anpassungen des Haushaltsplans für 2014 führen zu keiner Erhöhung der Verwaltungsausgaben unter Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens;
- die Anpassung für 2012 für die Jahre 2015-2020 zu berücksichtigen, in denen sich die zusätzlichen Nettoausgaben auf geschätzte 31 Millionen EUR pro Jahr belaufen. Die Kommission hat die Schlussfolgerungen des Rates zu den Haushaltsleitlinien vom 18. Februar 2014 zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich, Haushaltspläne für die Verwaltungsausgaben (Rubrik 5) zwischen 2015 und 2020 vorzulegen, die deutlich unter den Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020 bleiben;
- von den vor dem Gerichtshof anhängigen Rechtssachen C-86/13 und C-248/13 bezüglich der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge im Jahr 2012 Abstand zu nehmen.

Die Kommission hält fest, dass die Mittelumverteilung innerhalb des genehmigten Haushalts für 2014 durch eine Übertragung von Mitteln ermöglicht wird, die ursprünglich im Haushalt 2012 für Dienst- und Versorgungsbezüge vorgesehen waren und stattdessen zur Vorziehung anderer Verwaltungsausgaben verwendet wurden. Daher steht allen EU-Organen ein geschätzter Gesamtbetrag von 115 Millionen EUR für die Umverteilung unter Rubrik 5 zur Verfügung; dieser Betrag könnte für die zusätzlichen Ausgaben für Dienst- und Versorgungsbezüge im Jahr 2014 verwendet werden. Des Weiteren ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszuschließen, dass die Organe weitere Möglichkeiten zur Umverteilung ausmachen können und somit weniger Mittel im Jahr 2014 umverteilt werden müssen.

Bei den Obergrenzen für Rubrik 5 des 2013 verabschiedeten MFR 2014-2020 wurden statistische Anpassungen von 1,7 % für 2011 und 1,7 % für 2012 berücksichtigt. Durch die überarbeitete Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge von 0 % für 2011 und 0,8 % für 2012 werden über den Zeitraum 2014-2020 zusätzliche unvorhergesehene Einsparungen von rund 1,5 Milliarden EUR bei den Ausgaben für Dienst- und Versorgungsbezüge generiert, die zu beträchtlichen nicht zugewiesenen Margen unter der Ausgabenobergrenze führen. Diese zusätzlichen Einsparungen kommen zu den Einsparungen von rund 2,8 Milliarden EUR hinzu, die bereits im MFR 2014-2020 einkalkuliert wurden.

Erklärung der Niederlande

Unter Berücksichtigung der erheblichen, abrupten Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Europäischen Union im Jahr 2012 und unter Bezugnahme auf die Ausnahmeklausel in Artikel 10 des Anhangs XI des Statuts halten die Niederlande einen Berichtigungskoeffizienten von 0,8 % für das Jahr 2012 für unangemessen. Die Niederlande halten an ihrem Standpunkt fest, dass eine Erhöhung der Dienstbezüge der Beamten der Europäischen Union um 0 % für das Jahr 2012 die einzige angemessene Anwendung der Ausnahmeklausel gewesen wäre. Darüber hinaus bedauern die Niederlande die Aussetzung des Verfahrens beim Europäischen Gerichtshof in Bezug auf die Anpassung der Dienstbezüge für 2012 (Rechtssachen C-86/13 und C-248/13).

In Anbetracht dessen können die Niederlande den Vorschlag nicht unterstützen und stimmen gegen seine Annahme.

Verordnung (EU) Nr. 511/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Maßnahmen für die Nutzer zur Einhaltung der Vorschriften des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile in der Union ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 59-71	PE-CONS 131/13	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EU) Nr. 512/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 912/2010 über die Errichtung der Agentur für das Europäische GNSS ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 72-92	PE-CONS 133/13	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten ABl. L 124 vom 25.4.2014, S. 1-18	PE-CONS 15/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung Österreichs Umweltverträglichkeitsprüfungen im grenzüberschreitenden Rahmen gemäß dem Espoo-Übereinkommen sind für Österreich im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen von größter Bedeutung. In Anhang IV Nummer 8 sowie in den Erwägungsgründen 15 und 32 der geänderten UVP-Richtlinie wird auf eine Risikobewertung gemäß der Richtlinie 2009/71/EURATOM Bezug genommen. Zwar wird in der EURATOM-Richtlinie generell die Schaffung von innerstaatlichen Rahmenbedingungen vorgeschrieben, allerdings enthält sie keine der UVP-Richtlinie gleichwertige Beschreibung und Bewertung der Risiken von Unfällen oder Katastrophen. Daher bekräftigt Österreich seine Auffassung, dass Risikobewertungen gemäß der Richtlinie 2009/71/EURATOM den Anforderungen der UVP-Richtlinie höchstwahrscheinlich nicht genügen werden und nicht als Nachweis dafür herangezogen werden können, dass die Anforderungen von Anhang IV Nummer 8 erfüllt sind.			

Erklärung des Vereinigten Königreichs

Im Interesse eines Kompromisses kann das Vereinigte Königreich die Einigung, die über die UVP-Richtlinie erzielt wurde, akzeptieren. Der Text ist zwar nicht perfekt, aber er stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission dar, der zu erheblichen zusätzlichen Kosten und Verzögerungen bei der Bereitstellung wichtiger Infrastrukturen geführt hätte.

Das Vereinigte Königreich hätte sich von Anfang an ein stärkeres Bewusstsein für die möglichen Auswirkungen auf die Unternehmen und das Wachstum, insbesondere auf die kleineren und mittleren Unternehmen, gewünscht und ist der Ansicht, dass ein besseres Gleichgewicht zwischen Umweltschutz und Förderung des Wachstums hätte gefunden werden müssen.

Der Kommissionsvorschlag war in Anbetracht der festgestellten Mängel der bestehenden Richtlinie unverhältnismäßig. Die Vorschläge der Kommission beispielsweise zum obligatorischen Scoping, zur Risikobewertung, zu einer zentralen Anlaufstelle und zur Akkreditierung von Sachverständigen hätten alle zu erheblichen zusätzlichen Kosten sowohl für die Projektträger als auch für die zuständigen Behörden geführt. Bei dem Konzept strikter Zeitrahmen für jede Stufe des Prüfungsverfahrens wurden die unterschiedlichen Merkmale und die unterschiedliche Komplexität der Projekte außer Acht gelassen. Diese Zeitrahmen wären für einige Projekte zu lang und für andere zu kurz gewesen. Diese Fragen erfordern alle ein flexibles Herangehen und sollten den Mitgliedstaaten überlassen bleiben. Der Vorschlag für delegierte Rechtsakte, die es der Kommission ermöglicht hätten, ohne weitere Verhandlungen drei wichtige Anhänge zu ändern, war völlig ungerechtfertigt und wurde vom Rat einstimmig abgelehnt.

Das Vereinigte Königreich hätte es zwar vorgezogen, wenn alle Zeitrahmen und Anforderungen für die Risikobewertungen aus dem Text gestrichen worden wären, aber die Verhandlungen haben zu erheblichen Verbesserungen der Richtlinie geführt. Das Vereinigte Königreich dankt dem irischen und dem litauischen Vorsitz für die harte Arbeit, die sie für die Ausarbeitung eines Textes geleistet haben, in dem die wichtigsten Mängel des Vorschlags mit Erfolg behoben wurden. Die Beibehaltung von Flexibilität, die Schaffung von Klarheit und der Abbau des bürokratischen Aufwands führen unter gleichzeitigem fortdauernden Schutz der Umwelt zu mehr Sicherheit und zur Senkung der Kosten.

Richtlinie 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/5/EG ABl. L 153 vom 22.5.2014, S. 62-106	PE-CONS 17/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer BG, UK: Enthaltung
Erklärung der Kommission Nach Abwägung des öffentlichen Interesses an einer raschen Annahme dieser Richtlinie und der institutionellen Bedenken, die der Kompromisstext, auf den sich die Mitgesetzgeber in Kürze einigen werden, hervorgerufen hat, hat die Kommission entschieden, einer endgültigen Einigung nicht im Wege zu stehen. Diesbezüglich und in Anerkennung der außergewöhnlichen Umstände hat die Kommission insbesondere die unmittelbaren Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger, die sich aus dieser Maßnahme ergeben, sowie die Notwendigkeit, die Annahme noch in dieser Legislaturperiode zu gewährleisten, berücksichtigt. Gleichwohl bedauert die Kommission die Annahme von Artikel [44 Absatz 2 Buchstabe c und des entsprechenden Erwägungsgrunds 58 (d)] in Bezug auf den Ausschuss, da durch sie unter Umständen Verwirrung und Rechtsunsicherheit entstehen. Die Rolle der Ausschüsse, mit denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren, ist lediglich in der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 festgelegt, die auf der Grundlage von Artikel 291 Absatz 3 AEUV erlassen worden war. Daher sollte diese Rolle weder durch einen anderen Akt des Sekundärrechts geändert noch durch einen derartigen Rechtsakt präzisiert werden. Insbesondere gibt sich jeder Ausschuss eine Geschäftsordnung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 182/2011. Diese Geschäftsordnung ist als solche anzuwenden, wenn die Ausschüsse ihre durch die Verordnung (EU) Nr. 182/2011 festgelegte Rolle ausüben. Außerhalb dieses Kontextes ist jede Bezugnahme auf eine Geschäftsordnung überflüssig und unangemessen. Eine Bezugnahme könnte auch für die Funktionsweise der Ausschüsse problematisch sein. Im Hinblick auf Erwägungsgrund 58 (e) und die Möglichkeit, dass das Europäische Parlament zu Sitzungen von Sachverständigengruppen eingeladen wird, setzt die Kommission diesen Erwägungsgrund im Einklang mit ihrer Praxis bei der Umsetzung der Nummer 15 der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission um. Sitzungen des Komitologie-Ausschusses sind im Rahmen dieser Vereinbarung ausdrücklich ausgeschlossen. Hinsichtlich der Bezugnahme auf Verletzungen im selben Erwägungsgrund ist die Kommission der Auffassung, dass dies irreführend ist, da Vertragsverletzungsverfahren mit den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den in Artikel 258 AEUV dargelegten Verfahren erörtert werden. Die Kommission weist darauf hin, dass ihre Zustimmung zu dem Kompromiss im vorliegenden Fall unbeschadet ihres Standpunkts zu anderen Dossiers erfolgt.			
Erklärung des Vereinigten Königreichs Das Vereinigte Königreich kann die vereinbarte endgültige Fassung der Richtlinie über Funkanlagen nicht unterstützen. In dem Text ist vorgesehen, dass im Wege eines delegierten Rechtsakts vorgeschrieben werden kann, dass Produkttypen mit einem geringen Maß an Konformität registriert werden müssen. Das Vereinigte Königreich ist der Auffassung, dass in dem Fall, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, dies mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand für die Hersteller verbunden wäre, von denen viele bereits die Konformitätskriterien erfüllen dürften; stattdessen sollte fehlender Konformität im Rahmen einer verstärkten Marktüberwachung begegnet werden. Auch wenn das Vereinigte Königreich viele Aspekte des Textes uneingeschränkt unterstützt, hat es auf dieser Grundlage beschlossen, sich der Stimme zu enthalten.			

Verordnung (EU) Nr. 517/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über fluorierte Treibhausgase und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 195-230	PE-CONS 1/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung der Kommission zu Artikel 24 Absatz 2 Die Kommission nimmt die Klausel über das Nichtergehen einer Stellungnahme zur Kenntnis, weist aber darauf hin, dass Artikel 5 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 (ABl. L 55 vom 28.2.2001, S. 13) nur dann herangezogen werden kann, wenn eine besondere Notwendigkeit besteht, von dem Grundsatz abzugehen, der besagt, dass die Kommission den Entwurf eines Durchführungsrechtsakts annehmen kann, wenn keine Stellungnahme ergeht. Da es sich um eine Ausnahme handelt, kann die Anwendung dieser Bestimmung nicht ohne weiteres in das Ermessen des Gesetzgebers gestellt werden, sondern sie ist restriktiv auszulegen und daher in einem Erwägungsgrund zu begründen.			
Richtlinie 2014/51/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinien 2003/71/EG und 2009/138/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 im Hinblick auf die Befugnisse der Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) und der Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) ABl. L 153 vom 22.5.2014, S. 1-61	PE-CONS 7/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

Verordnung (EU) Nr. 510/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die Handelsregelung für bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1216/2009 und (EG) Nr. 614/2009 des Rates ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 1-58	PE-CONS 124/13	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung der Kommission zu delegierten Rechtsakten Im Zusammenhang mit der vorliegenden Verordnung weist die Kommission auf die von ihr unter Nummer 15 der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission eingegangene Verpflichtung hin, dem Parlament umfassende Informationen und Unterlagen zu ihren Sitzungen mit nationalen Sachverständigen im Rahmen der Ausarbeitung delegierter Rechtsakte durch die Kommission zur Verfügung zu stellen.			
Richtlinie 2014/54/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen ABl. L 128 vom 30.4.2014, S. 8-14	PE-CONS 4/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer UK: dagegen
Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen ABl. L 133 vom 6.5.2014, S. 1-11	PE-CONS 21/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer BG: Enthaltung
Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission zu Artikel 1: ausgenommene Aufträge Der Rat und die Kommission sind sich darin einig, dass diese Richtlinie gemäß ihrem Artikel 1 nicht für elektronische Rechnungen gilt, die nach Erfüllung von Aufträgen ausgestellt werden, die gemäß den Artikeln 12 und 13 der Richtlinie 2009/81 ausgenommen sind oder auf die die Richtlinien 2014/24/EU, 2014/25/EU, 2014/23/EU oder 2009/81/EG gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Artikels 10 Buchstabe h sowie der Artikel 15, 16 und 17 der Richtlinie 2014/24/EU ('klassische' Vergaberichtlinie), der Artikel 24 bis 27 der Richtlinie 2014/25/EU ('Sektorenrichtlinie') bzw. des Artikels 10 Absätze 5 bis 7 sowie der Artikel 21 und 23 der Richtlinie 2014/23/EU (Richtlinie über die Konzessionsvergabe) keine Anwendung finden.			

Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 77-112	PE-CONS 5/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer CZ, HU: dagegen ES, LU, AT: Enthaltung
Erklärung Lettlands Lettland unterstützt die Annahme des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse. Lettland teilt uneingeschränkt das Ziel der vorgeschlagenen Verordnung, dass die Rolle der Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse klar festgelegt wird und strengere Regeln für Prüfungsgesellschaften vorgesehen werden, insbesondere um die Unabhängigkeit der Rechnungsprüfer zu stärken und den derzeit hoch konzentrierten Abschlussprüfungsmarkt stärker zu diversifizieren. Lettland hält jedoch an seinen Bedenken fest, dass sich die vorgeschlagene Maßnahme, insbesondere die Begrenzung der Honorare für Nichtprüfungsleistungen auf 70 %, voraussichtlich negativ auf den Zugang von kleineren Unternehmen von öffentlichem Interesse zu Nichtprüfungsleistungen auswirkt und eine zusätzliche administrative und finanzielle Belastung darstellen könnte. In der Regel setzen kleinere börsennotierte Unternehmen ihre Abschlussprüfer in einem größeren Umfang insbesondere für compliancerelevante Leistungen ein, weil sie intern nicht über das entsprechende Expertenwissen verfügen und weil Kosteneffizienz und Wirksamkeit bei der Inanspruchnahme einer einzigen Gesellschaft verhältnismäßig größer sind.			
Erklärung Portugals Portugal ist der Auffassung, dass die Annahme dieses Legislativpakets einen Fortschritt bei der Reform der Finanzmärkte darstellt und die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer unterstreicht – beides Elemente, die das Vertrauen der Märkte und in die Märkte wiederherstellen können. Daher unterstützt Portugal im Sinne eines Kompromisses das Endergebnis dieser Verhandlungen. Allerdings hat sich Portugal, was die Überwachung durch die Aufsichtsbehörden betrifft, im Laufe der Verhandlungen immer wieder dafür ausgesprochen, dass die Überwachungszuständigkeit der ESMA übertragen wird, die dann – wie im ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission vorgesehen – die Aufgaben übernehmen würde, die bislang der Europäischen Gruppe aus Vertretern der Aufsichtsgremien für Abschlussprüfer (EGAOB) obliegen.			

Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 196-226	PE-CONS 6/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer CZ, HU: dagegen ES, AT: Enthaltung
Verordnung (EU) Nr. 536/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 1-76	PE-CONS 2/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung der Kommission zum Annahmeverfahren für Durchführungsrechtsakte Die Kommission unterstreicht, dass eine systematische Berufung auf Artikel 5 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe b gegen Geist und Buchstabe der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 (ABl. L 55 vom 28.2.2011, S. 13) verstoßen würde. Um diese Bestimmung geltend machen zu können, muss eine spezifische Notwendigkeit gegeben sein, von der Grundsatzregelung abzuweichen, der zufolge die Kommission den im Entwurf vorliegenden Durchführungsrechtsakt erlassen darf, wenn keine Stellungnahme vorliegt. Da Unterabsatz 2 Buchstabe b eine Ausnahme von der in Artikel 5 Absatz 4 aufgestellten allgemeinen Regel ist, kann die Anwendung dieser Bestimmung nicht ohne Weiteres in das Ermessen des Gesetzgebers gestellt werden, sondern sie ist eng auszulegen und daher zu begründen.			
Beschluss Nr. 541/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die Schaffung eines Rahmens zur Unterstützung der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 227-234	PE-CONS 31/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

Verordnung (EU) Nr. 538/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 113-124	PE-CONS 37/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung der Kommission Die Kommission ist der Ansicht, dass die im neuen Absatz 5 von Artikel 3 genannte 'indikative Übersicht', die anhand von Durchführungsrechtsakten anzunehmen ist, mit Blick auf die Meldung der Daten gemäß Anhang V für die Mitgliedstaaten bindende Wirkung haben wird.			
Verordnung (EU) Nr. 421/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft zur Umsetzung bis 2020 eines internationalen Übereinkommens über die Anwendung eines einheitlichen globalen marktbasierten Mechanismus auf Emissionen des internationalen Luftverkehrs ABl. L 129 vom 30.4.2014, S. 1-4	PE-CONS 18/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EU) Nr. 539/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die Einfuhr von Reis mit Ursprung in Bangladesch und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3491/90 des Rates ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 125-130	PE-CONS 40/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung der Kommission zu delegierten Rechtsakten Im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) Nr. .../2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom ... über die Einfuhr von Reis mit Ursprung in Bangladesch und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3491/90 weist die Kommission auf die von ihr unter Nummer 15 der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission eingegangene Verpflichtung hin, dem Parlament umfassende Informationen und Unterlagen zu ihren Sitzungen mit nationalen Sachverständigen im Rahmen der Ausarbeitung delegierter Rechtsakte durch die Kommission zur Verfügung zu stellen.			

RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
2014/284/EU: Beschluss des Rates vom 14. April 2014 über den Abschluss des Freiwilligen Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Indonesien über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor sowie über die Einfuhr von Holzprodukten in die Europäische Union ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 250-251	11767/13 REV 2
2014/232/EU: Beschluss des Rates vom 14. April 2014 über den Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Gabunischen Republik ABl. L 125 vom 26.4.2014, S. 48-50	11871/13 5868/14 ADD 1 REV 1 – Erklärung
Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Republik Madagaskar aufzunehmen	8391/14
Beschluss des Rates vom 14. April 2014 über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Seychellen über den Zugang von Fischereifahrzeugen unter der Flagge der Seychellen zu den der Gerichtsbarkeit der Europäischen Union unterliegenden Gewässern und biologischen Meeresressourcen von Mayotte ABl. L 167 vom 6.6.2014, S. 1-3	7908/14
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 15/2013 des Europäischen Rechnungshofs: "War der Teilbereich Umwelt des LIFE-Programms wirksam?"	8565/14

2014/241/EU: Beschluss des Rates vom 14. April 2014 über die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens von Hongkong von 2009 über das sichere und umweltverträgliche Recycling von Schiffen durch die Mitgliedstaaten bzw. den Beitritt der Mitgliedstaaten zu diesem Übereinkommen im Interesse der Europäischen Union ABl. L 128 vom 30.4.2014, S. 45-46	15902/13 7959/14 ADD 1 REV 2 – Erklärungen
2014/243/EU: Beschluss des Rates vom 14. April 2014 über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Europäischen Übereinkommens über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten ABl. L 128 vom 30.4.2014, S. 61-61	7118/14 8421/14 ADD 1 – Erklärungen
2014/226/EU: Durchführungsbeschluss des Rates vom 14. April 2014 über die Verlängerung der Frist für den Leistungsanspruch für audiovisuelle Koproduktionen gemäß Artikel 5 des Protokolls über kulturelle Zusammenarbeit zum Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits ABl. L 124 vom 25.4.2014, S. 25-26	8218/14
2014/240/EU: Beschluss des Rates vom 14. April 2014 über die Verlängerung des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ABl. L 128 vom 30.4.2014, S. 43-44	15854/13
Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" für den Zeitraum 2014-2020 ABl. L 115 vom 17.4.2014, S. 3-13	12557/13

2014/221/EU: Beschluss des Rates vom 14. April 2014 über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union des Vertrags von Marrakesch zur Erleichterung des Zugangs blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen zu veröffentlichten Werken ABl. L 115 vom 17.4.2014, S. 1-2	8147/14 8305/14 ADD 1 – Erklärungen
Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss EU-China für Zusammenarbeit im Zollbereich zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung des Programms für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte in der Europäischen Union und des Programms "Measures on Classified Management of Enterprises" in der Volksrepublik China	7822/14
Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht des Rechnungshofs "Für richtige Daten zum Bruttonationaleinkommen (BNE): Ein stärker strukturierter, gezielterer Ansatz würde die Wirksamkeit der Überprüfung durch die Kommission erhöhen"	8301/14
2014/254/EU: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2012/007 IT/VDC Technologies, Italien) ABl. L 134 vom 7.5.2014, S. 44-45	8246/14

2014/253/EU: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2012/004 ES/Grupo Santana, Spanien) ABl. L 134 vom 7.5.2014, S. 42-43	8247/14
2014/233/EU: Beschluss des Rates vom 14. April 2014 zur Änderung des Beschlusses 2013/488/EU über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlussachen ABl. L 125 vom 26.4.2014, S. 72-74	7288/14
2014/239/EU: Beschluss des Rates vom 14. April 2014 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Aserbaidschan über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt ABl. L 128 vom 30.4.2014, S. 15-16	15596/13
2014/242/EU: Beschluss des Rates vom 14. April 2014 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Aserbaidschan zur Erleichterung der Visaerteilung ABl. L 128 vom 30.4.2014, S. 47-48	17846/13
2014/252/EU: Beschluss des Rates vom 14. April 2014 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Türkei über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt ABl. L 134 vom 7.5.2014, S. 1-2	10697/12 + COR 1

Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD)	7628/14
Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität	8443/14 + COR 1 + COR 2
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 391/2014 des Rates vom 14. April 2014 zur Einstellung der teilweisen Interimsüberprüfung der Antisubventionsmaßnahmen auf die Einfuhren von Biodiesel mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika, ausgeweitet auf aus Kanada versandte Einfuhren, ob als Ursprungserzeugnisse Kanadas angemeldet oder nicht ABl. L 115 vom 17.4.2014, S. 14-16	7816/14
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 392/2014 des Rates vom 14. April 2014 zur Einstellung der teilweisen Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen auf die Einfuhren von Biodiesel mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika, ausgeweitet auf aus Kanada versandte Einfuhren, ob als Ursprungserzeugnisse Kanadas angemeldet oder nicht ABl. L 115 vom 17.4.2014, S. 17-19	7819/14

3309.Tagung des Rates der Europäischen Union (AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN) vom 14. und 15. April 2014 in Luxemburg**GESETZGEBUNGSAKTE**

RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNIS
Verordnung (EU) NR. 374/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die Senkung oder Abschaffung von Zöllen auf Waren mit Ursprung in der Ukraine ABl. L 118 vom 22.4.2014, S. 1-760	PE-CONS 73/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Beschluss Nr. 472/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über das Europäische Jahr für Entwicklung (2015) ABl. L 136 vom 9.5.2014, S. 1-9	PE-CONS 43/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Beschluss Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union ABl. L 135 vom 8.5.2014, S. 1-20	PE-CONS 3/14	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EU) Nr. 515/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 574/2007/EG ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 143-167	PE-CONS 141/13	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DK, IE, UK: keine Teilnahme

Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 168-194	PE-CONS 142/13 8256/14 ADD 1 – Erklärungen	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DK: keine Teilnahme
Verordnung (EU) Nr. 514/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 112-142	PE-CONS 139/13 8258/14 ADD 1 – Erklärungen	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DK: keine Teilnahme
Verordnung (EU) Nr. 513/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und zur Aufhebung des Beschlusses 2007/125/JI des Rates ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 93-111	PE-CONS 135/13 8259/14 ADD 1 – Erklärungen	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer HU, FI: Enthaltung DK, UK: keine Teilnahme
Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 1-61	PE-CONS 78/13 8260/14 REV 1 ADD 1 – Erklärungen	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

Richtlinie 2014/57/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über strafrechtliche Sanktionen bei Marktmanipulation (Marktmissbrauchsrichtlinie) ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 179-189	PE-CONS 8/14 8261/14 ADD 1 – Erklärungen	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DK, UK: keine Teilnahme
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER			
RECHTSAKT		DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN	
2014/215/EU: Beschluss des Rates vom 14. April 2014 über eine Makrofinanzhilfe für die Ukraine ABl. L 111 vom 15.4.2014, S. 85-90		8346/14	
Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs "EU-Entwicklungshilfe für Zentralasien"		8598/14 REV 1	
BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Aserbaidschan andererseits über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Aserbaidschan über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme der Republik Aserbaidschan an Programmen der Union und über die vorläufige Anwendung dieses Protokolls		5610/14 6702/1/14 REV 1 ADD 1 REV 1 6702/1/14 REV 1 ADD 2	
Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Aserbaidschan andererseits über ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Aserbaidschan über die allgemeinen Grundsätze für die Teilnahme der Republik Aserbaidschan an Programmen der Union		5616/14	

2014/230/EU: Beschluss des Rates vom 14. April 2014 über den Abschluss des Rahmenabkommens über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Indonesien andererseits, mit Ausnahme der die Rückübernahme betreffenden Angelegenheiten ABl. L 125 vom 26.4.2014, S. 44-45	11250/13 REV 2 7311/14 REV 2
2014/231/EU: Beschluss des Rates vom 14. April 2014 über den Abschluss des Rahmenabkommens über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Indonesien andererseits, hinsichtlich die Rückübernahme betreffende Angelegenheiten ABl. L 125 vom 26.4.2014, S. 46-47	11313/13 REV 2
2014/290/EU: Beschluss des Rates vom 14. April 2014 über den im Namen der Europäischen Union im Assoziationsausschuss EU-Chile zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf die Änderung des Anhangs XII des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits, der die Listen der chilenischen Beschaffungsstellen enthält, für die die Bestimmungen des Teils IV Titel IV (Öffentliches Beschaffungswesen) gelten ABl. L 147 vom 17.5.2014, S. 116-121	7096/14
2014/211/EU: Beschluss des Rates vom 14. April 2014 über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Costa Rica, der Republik El Salvador, der Republik Guatemala, der Republik Honduras, der Republik Nicaragua und der Republik Panama andererseits, mit Ausnahme des Artikels 49 Absatz 3 ABl. L 111 vom 15.4.2014, S. 4-5	12399/14 REV 1 7955/14 ADD 1

2014/210/EU: Beschluss des Rates vom 14. April 2014 über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Costa Rica, der Republik El Salvador, der Republik Guatemala, der Republik Honduras, der Republik Nicaragua und der Republik Panama andererseits in Bezug auf Artikel 49 Absatz 3 ABl. L 111 vom 15.4.2014, S. 2-3	12400/14 REV 1
Beschluss 2014/213/GASP des Rates vom 14. April 2014 zur Änderung des Beschlusses 2010/638/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen gegen die Republik Guinea ABl. L 111 vom 15.4.2014, S. 83-83	7954/14
Verordnung (EU) Nr. 380/2014 des Rates vom 14. April 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1284/2009 über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegenüber der Republik Guinea ABl. L 111 vom 15.4.2014, S. 29-32	8085/14
Beschluss 2014/212/GASP des Rates vom 14. April 2014 zur Änderung des Beschlusses 2013/183/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea ABl. L 111 vom 15.4.2014, S. 79-82	6790/14
Beschluss 2014/214/GASP des Rates vom 14. April 2014 zur Änderung des Beschlusses 2013/184/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen Myanmar/Birma ABl. L 111 vom 15.4.2014, S. 84-84	8187/14

Durchführungsbeschluss 2014/216/GASP des Rates vom 14. April 2014 zur Durchführung des Beschlusses 2014/119/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in der Ukraine ABl. L 111 vom 15.4.2014, S. 91-93	8525/14 + ADD 1
Durchführungsverordnung (EU) Nr. 381/2014 des Rates vom 14. April 2014 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 208/2014 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in der Ukraine ABl. L 111 vom 15.4.2014, S. 33-35	8526/14 + ADD 1
Beschluss 2014/220/GASP des Rates vom 15. April 2014 zur Änderung des Beschlusses 2013/34/GASP über eine Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) ABl. L 113 vom 16.4.2014, S. 27-27	7603/14
Beschluss 2014/219/GASP des Rates vom 15. April 2014 über die GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) ABl. L 113 vom 16.4.2014, S. 21-26	7465/14
Beschluss 2014/293/GASP des Rates vom 15. April 2014 über die Unterzeichnung und den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) ABl. L 151 vom 21.5.2014, S. 16-17	7950/14

BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Mali im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und Mali über die Rechtsstellung der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali)	8144/14
BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung und den Abschluss, im Namen der Union, eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Zentralafrikanischen Republik über die Modalitäten der Überstellung von Personen, denen von der militärischen Operation der Europäischen Union (EUFOR RCA) im Rahmen der Erfüllung ihres Mandats die Freiheit entzogen wurde, an die Zentralafrikanische Republik und die für diese Personen geltenden Garantien	8080/14
Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Kamerun zum Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und Kamerun über die Rechtsstellung der EU-geführten Einsatzkräfte bei der Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Republik Kamerun	8209/14
Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik	8649/14
Schlussfolgerungen des Rates zu Bosnien und Herzegowina	8966/14
Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien	8934/14
Schlussfolgerungen des Rates zur Ukraine	8893/14

Schriftliches Verfahren vom 16. April 2014	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 2010/413/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran	8361/14
DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 über restriktive Maßnahmen gegen Iran	8362/14
Schriftliches Verfahren vom 23. April 2014	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN
DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2011/344/EU über einen finanziellen Beistand der Union für Portugal	8047/14
DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Genehmigung des aktualisierten makroökonomischen Anpassungsprogramms Portugals	8048/14

Schriftliches Verfahren vom 28. April 2014			
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER			
RECHTSAKT		DOKUMENT/ERKLÄRUNGEN	
DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Durchführung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen		9097/14 + ADD 1	
DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen		9093/14 + COR 1	
Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament (Straßburg, 14. bis 17. April 2014)			
GESETZGEBUNGSAKTE			
RECHTSAKT	DOKUMENT	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNIS
Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (Neufassung) ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149-178	8293/14	entfällt	entfällt
Verordnung (EU) Nr. 598/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Union im Rahmen eines ausgewogenen Ansatzes sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2002/30/EG ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 65-78	8295/14	entfällt	entfällt

Beschluss Nr. 445/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die "Kulturhauptstädte Europas" im Zeitraum 2020 bis 2033 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG ABl. L 132 vom 3.5.2014, S. 1-12	8297/14	entfällt	entfällt
Verordnung (EU) Nr. 597/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 812/2004 des Rates zur Festlegung von Maßnahmen gegen Walbeifänge in der Fischerei ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 62-64	8298/14	entfällt	entfällt
Richtlinie 2014/50/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern zwischen den Mitgliedstaaten durch Verbesserung des Erwerbs und der Wahrung von Zusatzrentenansprüchen ABl. L 128 vom 30.4.2014, S. 1-7	9048/14	entfällt	entfällt